

die Arbeit nicht übertragen wird", in Bezug auf die bisherige alte Gewohnheit etwas schwer fallen.

Man werde sich unwillkürlich die Frage vorlegen, wie man unter solchen Verhältnissen sein Gebot einrichte und diese Frage in Nachstehendem beantwortet finden:

An und für sich trage das Submissionswesen schon bereits den Charakter eines Lotteriespiels, denn wenn man auch bei Berechnung eines geringsten Nutzens Aussicht habe, als Mindestfordernder dazustehen, so werde diese Meinung in den meisten Fällen dadurch bitter getäuscht, daß andere Submittenten nur ganz erheblich niedrigere Offerten summen beanspruchten.

Indem also dem Bestreben der Abgabe eines möglichst niedrigen Gebotes ein Damm gesetzt werde, werde man bei Aufrechthaltung des am Eingang unseres Artikels Erwähnten darnach trachten, ein Gebot abzugeben, bei welchem, eine gewissenhafte Ausführung vorausgesetzt, auch noch ein verhältnismäßiger Nutzen erzielt werde. Jedenfalls würden dann die jetzt häufig vorkommenden exorbitanten Differenzen zwischen den einzelnen Geboten wegfallen und diese Schwankungen der Offerten sich in einer engeren Grenze bewegen. Durch das jetzige Submissionsverfahren würden die Preise unnötig und gewissermaßen künstlich herabgedrückt, denn als den richtigen Preis könnte man unmöglich das Billigste, wofür gute und solide Ausführung geliefert werden soll (aber nicht geliefert werden kann), anerkennen.

Weiter und von besonderer Wichtigkeit komme ferner die Frage bezüglich des Wohles unseres Arbeiterstandes in Frage.

Erläutert werde diese Folgerung dadurch, daß an den meisten Orten eine weitere Herabsetzung des Arbeitslohnes absolut nicht möglich sei. Ohne Rücksicht hierauf habe man es weiter für angängig erachtet, die bei Submissionen abgegebenen Preise noch weiter zu rebaudieren. Hierdurch sei der Arbeiterstand zur äußersten Einschränkung (sehr wahr!) getrieben, gleichzeitig auch gleiches Loos werde dem fleißigen Gewerksmeister beschieden, der bald nicht mehr in der Lage sei, sich und den Seinen ein anständiges Auskommen zu sichern. Noch weniger haben die Letzteren Aussicht, für ihr späteres Alter ein Kapital anzufammeln, welches ihnen dann, wo die Arbeitskraft verbraucht ist, eine Ausbülfe gewähre.

Man habe den Einwand gemacht, daß, wenn man das Prinzip vertrete: „daß der Mindestfordernde unter allen Umständen auszuschließen sei“, leicht unter den Submittenten Verabredungen getroffen werden könnten, wodurch einer der Submittenten eine verhältnismäßig niedrige Offerte einreicht, um durch solches Manöver — anders können wir es nicht bezeichnen — einem nahestehenden Freunde zu dem zweitbilligsten Gebote zu verhelfen, welchem dann dem bestehenden Grundsatz entsprechend der Zuschlag erteilt werden müßte.

Dies sei schwerlich zu befürchten, denn es könnten ja unbekümmert um einander zwei oder mehrere derartige Verabredungen getroffen sein.<sup>1)</sup>

Es würde für Denjenigen eine Gefahr hierin liegen, der unter den beregten Verhältnissen so niedrige Gebote abgebe, wofür er nach seiner Meinung glaube, nicht befürchten zu müssen, daß andererseits niedrigere Offerten abgegeben würden.

Es entstehe nun die Frage, welchem Gebote der Zuschlag erteilt werden solle. Selbstverständlich sei nicht zu fordern, daß unter allen Umständen dem zweitbilligsten Submittenten der Zuschlag erteilt werde und wenn dieser Grundsatz als Regel gelte, so würde doch die Qualifikation, pecuniäre Verhältnisse und Ortsangehörigkeit (namentlich das letztere!) des Betreffenden vorerst in Betracht zu ziehen sein.

Es müsse stets Sache der submittirenden Behörde bleiben, hierüber zu entscheiden. Nur das Prinzip, „den Mindestfordernden auszuschließen“, sei zu erstreben, überall zur Geltung zu bringen und vor dem Termine den Beteiligten bekannt zu geben.

Vor Einführung unseres heutigen Submissionswesens habe man keine Kontrakte gekannt. Wenn man die Hebung des Handwerkerstandes anstrebe, dann möge man den Unternehmer von dem Zwange befreien, seine Unterschrift unter einen Lieferungskontrakt zu setzen, wobei man sich von vornherein sagen müsse, daß gute und reelle Arbeit für solche Preise absolut nicht geliefert werden könne. Daß mit Unternehmern, die von vornherein mit der Absicht umgehen, die auf Kredit entnommenen Materialien nicht bezahlen zu wollen, ein ehrlicher Unternehmer nicht konkurrieren könne, liege einfach auf der Hand. Das bisherige Prinzip, dem Mindestfordernden

<sup>1)</sup> Anmerkung. Diese Annahme ist vollständig gegenstandslos.  
Die Red.

den Zuschlag zu erteilen, arbeite also geradezu dem betrügerischen Banferott in die Hände.

Habe aber der Mindestfordernde auf Arbeit keine Aussicht mehr, so würden sich solche Elemente von den Submissionen zurückziehen, (sehr wahr!) indem die Gebote sich dann in bestimmten Grenzen halten müßten und die ehrlichen Unternehmer mindestens dieselben Aussichten haben würden,<sup>2)</sup> wie die unehrlichen.

Es sei zu bemerken, daß bereits jetzt die Behörden das Bestreben zeigten, unlautere Elemente fern zu halten und dem unvernünftigen (unverständigen) Herunterbieten zu steuern und zwar dadurch, daß sie den Mindestfordernden nicht immer berücksichtigten.

Um aber das erstrebte Ziel auch wirklich erreichen zu können, sei es unbedingt erforderlich und könne auch dem allgemeinen Interesse nur dadurch gedient werden, daß das Prinzip, wonach der Mindestfordernde unter allen Umständen ausgeschlossen sein soll, auch vorher deutlich in den Bedingungen verkündigt und zur Kenntnis der Submittenten gebracht werde.

Soweit die Anschauungspunkte der Petition.

Wir schließen uns derselben im Wesentlichen bis auf die gemachten Randbemerkungen an und wünschen ihr Erfolg, damit darnach das reelle Wirtschaftssystem, die Basis alles Handels und Wandels, auch in unser Baugewerbe zurückkehre! —n.

## Bautechnische und baukünstlerische Notizen.

**Zeichentisch von Architekt Probst.** Der von dem Architekt Probst in Hannover konstruirte Zeichentisch besteht aus einem sauber gearbeiteten und mit Profilen versehenen einfachen Hochgestell, auf welchem die Tischplatte ruht. Vermittelt an beiden Seiten der Ständer auf der inneren Seite angebrachte Klemmschrauben durch welche je eine halbkreisförmig geformte Führung von Flachisen läuft, kann man dem Tisch jede gewünschte Neigung geben, welcher Umstand auch nebenbei die Benutzung als bequemer Schreibtisch zuläßt. Ebenso kann man die Höhenstellung der Tischplatte beliebig zwischen den Abmessungen von 0,77 m — 1,05 m ändern.

Auf dem Tisch ist ein Träger für Tische angebracht, um die letztere in jeder Lage des Brettes horizontal haben zu können, während an dem rechten Ständer an der Außenseite eine kleine Tischplatte mit darunter befindlichen Schubkasten (beliebige Höhenstellung) angeordnet ist, welche erstere zur Aufnahme einer Lampe und letzterer zur Aufbewahrung von Zeichenutensilien dient.

Der Zeichentisch ist in seinen einzelnen Theilen fest und solid konstruirt und für den Gebrauch auf das Bequemste eingerichtet. Er gestattet ferner, in sitzender Stellung zu zeichnen, was bei anderen gleichartigen Konstruktionen, die ohnehin nicht im Entferntesten dieselbe Festigkeit aufweisen, nicht der Fall ist. Wir können daher den Probst'schen Zeichentisch, der von der Firma Heidebroek u. Bode in Hannover in eleganter Ausstattung geliefert wird, unseren Fachgenossen umso mehr empfehlen, weil der Preis mit Rücksicht auf die Vortheile nur ein äußerst geringer zu nennen ist. w—

**Ueber den Aufschwung des deutschen Kunstgewerbes** vernimmt sich auf Grund statistischer Zahlen „der Bericht der Aeltesten der Kaufmannschaft über den Handel und die Industrie Berlins im Jahre 1881“ anknüpfend an die trefflichen Einrichtungen der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbe-Museums etwa wie folgt: Der überaus rege und andauernd sich steigende Besuch des Kunstgewerbe-Museums, insbesondere auch die rege Benutzung der Vorbilder seitens der Künstler und Gewerbetreibenden läßt erkennen, daß in den Anschauungen, Bestrebungen und Sitten der gebildeten Stände Deutschlands die kunstgewerbliche Richtung sich einen hervorragenden Platz errungen hat. Dies finden wir auch bestätigt in den mit jedem Jahre in Geschmack und Technik fortschreitenden Leistungen auf allen Gebieten des Gewerbes, wo eine künstlerische Verebelung möglich ist. Die Zahl der Industriellen, welche in dieser Richtung arbeiten, wird immer größer; da, wo noch vor wenigen Jahren Einer bahnbrechend vorging, sehen wir heute einen erfinderischen Wettstreit vieler begabter Meister. Die kunstgeschulte Arbeit hat sich einen geachteten Platz erobert in jedem größeren Möbelgeschäft; ein echt künstlerischer Sinn, ein entwickeltes Verständniß der Koloritwirkung bringt immer weiter

<sup>2)</sup> Diese letzte Läuterung ist nur dadurch zu erreichen, daß man bei Submissionen nur geprüfte und zur Ausführung qualifizierte Gewerksmeister zuläßt. Die Aufnahme einer diesen Punkt berührenden Bestimmung in die qu. Petition würde zur Erfüllung des eigentlichen Zweckes viel beigetragen haben.  
Die Red.